

Hier werden der geweihte Ort und die geweihte Priesterschaft betont, kurz zuvor wurde noch das Heilige Öl¹³ hervorgehoben – die *corona regni* jedoch bleibt ebenso ein Abstraktum wie das Imperium, das durch sie wiederhergestellt wird¹⁴. Das entspricht durchaus den Formeln der Krönungsordines. Diese nämlich verwenden für den engeren Krönungsakt eine typische Investiturformel, wie sie auch bei der Bischofsweihe oder der Schwertleite auftritt. Beim *accipe gladium* der ritterlichen Schwertleite versteht es sich von selbst, daß es sich um eine symbolische Schwertübergabe handelte, nicht um das Aushändigen eines magischen Schwertes im Sinne der Artusromane. Das gleiche muß dann aber auch für die Krone gelten.

Es zeigt sich also, daß weder der rituelle Kronengebrauch noch der Sprachgebrauch des Mittelalters auf eine konkrete 'Reichskrone' hingeordnet waren¹⁵. Ganz im Gegenteil finden sich Belege für eine recht abstrakte Vorstellung: *Corona*, *sceptrum* oder *thronus* bedeuten metaphorisch 'Herrschaft'. Seit dem 12. Jahrhundert – so Percy Ernst Schramm – „konnte daher corona eine juristische Bedeutung gewinnen, was durch die Tatsache gegeben war, daß es noch kein Wort für

13) Zu Hinkmar und zur fränkischen Königssalbung vgl. Josef SEMMLER, *Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung* (Studia humaniora. Series minor 6, 2002) insbesondere S. 111-121, zur *Sainte Ampoule* S. 121 f. Allgemein zum Verhältnis der *Annales Bertiniani* zur Krönung vgl. Janet L. NELSON, *Hincmar of Reims on King-making. The evidence of the Annals of St. Bertin, 861-882*, in: *Coronations. Medieval and Early Modern Monarchic Ritual*, hg. von János M. BAK (1990) S. 16-34.

14) Damit wird die zentrale Argumentation von Joseph DEÉR, *Die abendländische Kaiserkrone des Hochmittelalters*, Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 7 (1949) S. 53-86 hinfällig, nach welcher die realen Insignien seit je strikt zwischen *regalia* und *imperialia* geschieden gewesen seien, auch wenn die Chronisten diese essentielle Unterscheidung oft mißachtet hätten (S. 58-61). Im übrigen trafe dieser Vorwurf auch das Trifelsinventar Konrads IV., wo von den Reichskleinodien als *keyserlichen zeychen* gesprochen wird; ediert in: *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse 1: Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit Bernhard BISCHOFF (1967) Nr. 95 S. 99 f., hier S. 100,7.

15) Selbst wo Quellen sich auf konkrete Kronen beziehen, werde primär „unter dem Zeichen das Königtum selbst begriffen“, so Peter CLASSEN, *Corona imperii*. Die Krone als Inbegriff des römisch-deutschen Reiches im 12. Jahrhundert, in: *Festschrift Percy Ernst Schramm*, hg. von Peter CLASSEN und Peter SCHEIBERT (1964) 1 S. 90-101, hier S. 94.